

Zur Fahrtaxe gehörige Bestimmungen.

Das Droschkengebiet umfaßt das gesamte Weichbild der Stadt Leipzig und die Ortschaften Abtnaundorf, Mockau südlicher Teil (Neu-Mockau), Schönefeld, Leutzsch und Barneck.

Das Droschkengebiet ist in einen Innenbezirk und einen Außenbezirk eingeteilt.

Die Grenzen des Innenbezirks, welche durch aufgestellte Tafeln kenntlich gemacht sind, werden gebildet

im Norden von West nach Ost:

durch die Weinligstr., Breitenfelder Str., Artilleriestr., Lothringer Str. in Leipzig-Gohlis, ferner durch die Görlitzer Str., Schönefelder Str., Theresienstraße in Leipzig-Eutritzsch,

im Osten von Nord nach Süd:

durch die Volbedingstr., die Kirchstr. und Lindenallee in Schönefeld, ferner durch die Verbindungsbahn von der Ueberführung der Kirchstr. in Leipzig-Neustadt bis zur Ueberführung der Meusdorfer Str. in Leipzig-Connewitz,

im Süden von Ost nach West:

durch die Meusdorfer Str. und die Pegauer Str. von der Einmündung der ersteren bis zur Koburger Brücke in Leipzig-Connewitz,

im Westen von Süd nach Nord:

durch die Rödelstr. in Leipzig-Schleußig, die Antonienstr. in Leipzig-Kleinzschocher, die Elisabethallee bis zur Einmündung der Nonnenstr. und die Naumburger Str. in Leipzig-Plagwitz, den Bahnkörper der preußischen Staatsbahn, die Lützner Str., Merseburger Str., Demmeringstr., Leutzscher Str., Friesenstr. bis zur 10. Bezirksschule und die Wasserstr. in Leipzig-Lindenau.

Für die Fahrstraßen im Rosental bildet das Rondel am Rosenthalhügel, für die Fahrstraßen im Connewitzer Holz der Eingang zur Stadtgärtnerei und die Abzweigung des Linienwegs vom Schleußiger Weg, für den Leutzscher Weg die verschlossene Brücke hinter dem Schützenhof die Grenze.

Die nach Vorstehendem die Grenze bildenden Straßen oder Straßenteile selbst gehören mit zum Innenbezirk mit alleiniger Ausnahme des außerhalb des Stadtgebiets liegenden und deshalb zum Außenbezirk zu rechnenden Straßenzuges von Neu-Mockau über Schönefeld bis zur Ueberführung der Kirchstr. in Leipzig-Neustadt.

Der Außenbezirk umfaßt die von der inneren Stadt aus gerechnet jenseits dieser Grenzen gelegenen Stadtteile und die im 1. Abschnitt aufgeführten Ortschaften.

Dienstmann-Institute.

I. Leipziger Dienstmann-Institut.

Gegründet 1861.

Inhaber: Friedrich Heßler.
Bureau: Karlstr. 6 (Tel. 7469).

Abzeichen der Mitglieder dieses Instituts: Blaue Bluse bezw. dunkelgraublaues Jackett mit rotem Streifen am Kragen, dunkelblaue Mütze mit rotem Rand, sowie mit Messingschild und No. von 1-300.

II. Leipziger Dienstmann-Verein.

Gegründet 1863.

Vorstand: Gustav Müller.
Kontor: Nürnberger Straße 60.

Abzeichen der Mitglieder: Blaue Bluse bezw. dunkelgraue Jupe mit grün und blauem Streifen im Kragen; dunkelblaue Mütze mit gelbem Passepoile, Messingschild und No. 501-650.

III. Dienstmann-Genossenschaft.

Gegründet 1869.

Abzeichen der Mitglieder: Blaue Bluse bezw. dunkelgraue Jupe mit grün und weißem Kragen, dunkelgrüne Mütze mit rotem Glanzlederrand, rotem Vorstoß und Schild mit Aufschrift: „Dienstmannengenossenschaft“ mit No. 1-200.

Das Institut wird geleitet von:

Dorn, Bruno.

Bureau: Packhofstr. 5 (Stadt Mailand) T.

Von sämtlichen Instituten wird für Beschädigungen und Verluste nach Maßgabe der verschiedenen Statuten Garantie geleistet.

Tarif

für die Dienstmänner und Packträger in der Stadt Leipzig.

Die Dienstmänner und Packträger haben zu beanspruchen:

A. für leichte Dienstleistungen, wie einfache Gänge, Ausführung von Bestellungen und Be-

förderung von Gegenständen bis zu einem Gewichte von 5 Kilo bei einer Zeitdauer bis zu 15 Min. — M. 15 Pf. bis zu 45 Min. — M. 45 Pf. bis zu 30 Min. — „ 30 „ bis zu 1 Std. — „ 60 „ u. s. f. pro Mann.

B. für Beförderung von Gegenständen im Gewichte über 5 bis zu 50 Kilo bei einer Zeitdauer bis zu 15 Min. — M. 30 Pf. bis zu 45 Min. — M. 75 Pf. bis zu 30 Min. — „ 50 „ bis zu 1 Std. 1 „ — „ u. s. f. pro Mann.

C. für Beförderung von Gegenständen im Gewichte über 50 bis zu 200 Kilo bei einer Zeitdauer bis zu 30 Min. — M. 80 Pf. bis zu 1 Std. 1 M. 60 Pf. für jede weitere angefangene 1/2 Std. aber — „ 50 „ pro Mann.

Bei Beförderung von Lasten über 200 Kilo finden dieselben Lohnsätze unter C nach Verhältnis des Zeitaufwandes und des Gewichtes Anwendung.

D. für Möbeltransporte und Umzüge, welche länger als 3 Stunden dauern, für die Stunde — M. 60 Pf. für jede angefangene 1/2 Stunde . . . — „ 30 „ für den ganzen Tag (10 Stunden) . . . 5 „ — „ pro Mann.

Außerdem sind hierbei vom Auftraggeber zu zahlen

a) für Benutzung eines vierräderigen Wagens: für jede angefangene halbe Stunde — M. 10 Pf. für einen halben Tag (5 Stunden) — „ 75 „ für einen ganzen Tag (10 Stunden) 1 „ 50 „

b) für Benutzung eines zweiräderigen Wagens für einen halben Tag (5 Stunden) — M. 25 Pf. für einen ganzen Tag (10 Stunden) — „ 50 „

E) Für den Transport von Gemälden, Kunstsachen, Glas und anderen zerbrechlichen Gegenständen: für jede angefangene 1/2 Std. — M. 50 Pf. p. Mann.

F) Für den Transport eines Flügels, Pianinos oder Pianofortes, sowie eines eisernen Geldschrankes: für jede angefangene 1/2 Std. — M. 80 Pf. p. Mann.

G) Für das Austragen von Zetteln, Anschlägen, Rechnungen, Zirkularen, Einladungskarten etc.

a) ohne bestimmte Adressen: bis zu 100 Stück — M. 75 Pf. bis zu 200 Stück 1 „ 50 „

für jedes weitere angefangene Hundert 50 Pf.

b) an bestimmte Adressen: bis zu 100 Stück 2 M. — Pf. bis zu 200 Stück 4 „ — „

für jedes weitere angefangene Hundert 1 M. — Pf.

H) Bei Annahme auf bestimmte Zeit:

a) zur Verrichtung gewöhnlicher Arbeiten: ohne Wagen für die Stunde — M. 50 Pf. mit Wagen für die Stunde — „ 60 „ pro Mann;

b) zur Verrichtung besonders schwerer oder schmutziger Arbeiten, insbesondere Zerklopfen und Tragen von Kohlen, für die Stunde — M. 75 Pf. pro Mann.

Anmerkungen:

a) Die sämtlichen vorstehenden Tarifsätze gelten nur für den Tagesdienst, d. h. für Dienstleistungen während der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Für Dienstleistungen in der Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens haben die Dienstmänner die doppelten Beträge der vorstehenden Tarifsätze zu beanspruchen.

b) Ob der Dienstmann von einem oder mehreren Auftraggebern benutzt wird, ist, sofern derselbe nur einen Gang an einen Ort zu machen hat, einflußlos und ist daher solchenfalls nur die entsprechende tarifmäßige Vergütung für einen Gang zu bezahlen.

c) Wird ein Dienstmann zur Übernahme eines bestimmten Auftrages an einen Ort geholt oder bestellt, so ist ihm der hierdurch erwachsene Zeitaufwand nach den Ansätzen unter A zu vergüten.

d) Die Löhnungen für fortdauernde Dienstleistungen auf Tage, Wochen oder Monate sind, wenn Taxermäßigung eintreten soll, besonders zu vereinbaren.

e) Ingleichen unterliegen die Vergütungen für andere als die oben angeführten Dienstleistungen der freien Vereinbarung.

Teppichausklopfplätze.

Öffentliche Teppichausklopfplätze befinden sich auf Parzelle No. 2736 der Stadtflur, zwischen der Dessauer und der Wittenberger Straße, und am Dösner Weg, Ecke der verlängerten Johannisallee am Aufseherhäuschen.

Amtliche Wägestellen:

- Fa. E. Bachmann & Reiter, Reudnitz, Lutherstr. 6.
- Carl Einführer, Anger-Crottendorf, Schirmerstr. 31.
- Rudolph Heinrich Nachf., Plagwitz, Erdmannstr. 7.
- Ed. Heyaet & Sohn, Bayerscher Bahnhof.
- E. Höttsch & Sohn, Plagwitz, Weißenseiler Str. 49.
- Gustav Ad. Munkelt, Lindenau, Kaiserstr. 22.

- Fa. J. Schneider & Co., Neustadt, Tauchaer Str. 37.
- F. W. Wichenberg, Gerberstr. 19-21.
- B. G. Teubner, Georgiring 5a/c.
- Leipziger Dünger-Export-Aktiengesellschaft, Lößniger Str. 7.
- Außerdem: Kgl. Preuß. Freiladbahnhof, Eutritzscher Str.